

30. November 2016

Postulat

der AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die auf den 1.1.2017 geplante massive Reduktion der Wahllokale korrigiert werden kann, indem in den grösseren Stadtkreisen mindestens ein Lokal pro Quartier an einem gut erreichbaren Ort beibehalten wird.

Begründung:

Auf den 1. Januar 2017 ist ein massiver Abbau der Urnenstandorte vorgesehen. In der Regel wird nur noch ein Wahllokal pro Stadtkreis aufrechterhalten, im Kreis 1 gibt es, abgesehen von der Urne im Hauptbahnhof, überhaupt kein Stimmlokal mehr. Ausnahmen bilden die Kreise 7 (je ein Lokal in Fluntern und Witikon, aber keines in Hottingen), 10 (je eines in Wipkingen und Höngg) und 11 (Bahnhof Oerlikon und Ruggächern, aber keines in der Wachstumszone Seebach/Leutschenbach). Über kein eigenes Urnenlokal mehr verfügen Wollishofen, Friesenberg und Altstetten.

Der Gang zum Wahllokal hat nach wie vor einen erheblichen Stellenwert: an der Urnenwahl beteiligen sich konstant zwischen 5 und 11 Prozent der Stimmberechtigten - das sind 10 und 20 Prozent der jeweils Abstimmenden oder 10'000 bis 20'000 Personen.

Da der Löwenanteil der Abstimmungskosten auf die Auszählung entfällt, ist der mögliche Einspareffekt durch Lokalschliessungen lächerlich gering: Pro Stimmlokal und Betriebstag rechnet das Zentralwahlbüro mit Kosten von rund Fr. 380 (Fr. 360 für Entschädigungen und Fr. 20 für die Urnentransporte). Diese Beträge sollte die reiche Stadt Zürich sich leisten können, um wenigstens ein Stimmlokal pro Quartier aufrechtzuerhalten und damit der direkten Demokratie weiterhin ein Stück Sichtbarkeit zu geben.

Antrag auf dringliche Behandlung

A. Kistler